



DIE ORGANISIERUNG UND VERANSTALTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN DES STUDIUMS AN DER BBU, UNTER DEN BEDINGUNGEN DER EINSTELLUNG DER LEHRTÄTIGKEITEN MIT PHYSISCHER PRÄSENZ

Anhang 3 der Vorschrift zur Organisation und Veranstaltung der Abschlussprüfungen des Bachelor- und Masterstudiums - Genehmigt durch den Senat der BBU am 16. April 2020 -

Auf der Grundlage der Ausrufung des Notstandes auf dem Staatsgebiet Rumäniens durch das Dekret Nr. 195/2020 vom 16. März 2020 und der späteren Maßnahmen auf nationaler Ebene für die Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus, sowie der Beschlüsse der Babeş-Bolyai-Universität zur Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Präsenz und deren Veranstaltung durch Online-Mitteln, wird die *Vorschrift zur Organisation und Veranstaltung der Abschlussprüfungen des Bachelor- und Masterstudiums*, genehmigt durch den Beschluss des Senats Nr. 4415 vom 9.3.2020 mit den folgenden Bestimmungen ergänzt, die bis zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit mit physischer Präsenz Anwendung finden:

1. Die wissenschaftlichen Betreuer/innen, zusammen mit den betreuten Studierenden werden die bereits ausgewählten Themen der Bachelor/Diplom/Masterarbeiten, wo es notwendig ist, anpassen um unter den Bedingungen des Notstandes fertiggestellt werden zu können.
2. Die Bachelor/Diplomprüfung an der BBU umfasst zwei Prüfungseinheiten, wie folgt:
 - a) Prüfungseinheit 1: Evaluierung der Grund- und Fachkenntnisse;
 - b) Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit (Diplomarbeit), in Form einer einzigen Prüfungseinheit: die Präsentation und Verteidigung der Arbeit.
3. Beide Prüfungseinheiten der Bachelor/Diplomprüfung, sowie die Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit werden online, in Echtzeit stattfinden, vor einer Prüfungskommission, durch eine von der Fakultät gewählte Plattform, welche die Echtzeitübertragung in beiden Richtungen und die Audio-Video-Aufzeichnung ermöglicht. In allen drei Fällen können die Mitglieder der Kommission ganze Noten von 1 bis 10 vergeben.



4. Die Abschlussprüfung durch die Online-Plattform und die Online-Verteidigung der Abschlussarbeit werden in voller Länge für jede Absolvent/in aufgezeichnet und die Aufzeichnungen auf der Ebene der Fakultät aufbewahrt.
5. Die Prüfung der Grund- und Fachkenntnisse erfolgt durch mündliche Prüfung in der Sprache in welcher auch das Studium erfolgt ist.
 - a) Die Prüfungskommission wird einen Satz von Prüfungsthemen für jede Studierendengruppe ausarbeiten und per Zufall ein Thema für jede Absolvent/in wählen, so dass die zufällige Natur der Auswahl einsehbar ist.
 - b) Die Absolvent/in wird für die Vorbereitung der Antwort ein Zeitfenster erhalten, in welchem sie das Blickfeld der Prüfer/innen nicht verlassen und sich mit anderen Personen, die sich im selben Raum oder in der Nähe befinden, unterhalten darf. Die Studierenden die nachweisbar Betrug begehen oder dies versuchen, werden von der Prüfung entfernt.
 - c) Für die Vorbereitung der Antworten wird ein Zeitraum von mindestens 10 Minuten vorgesehen.
 - d) Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung können nicht beanstandet werden.
6. Die Präsentation der Bachelor/Diplomarbeit (2. Prüfungseinheit) wird online stattfinden, wenn möglich in derselben Video-Session mit der Prüfung der Grund- und Fachkenntnisse (1. Prüfungseinheit); die Teilnehmer/innen werden mindestens 10 Minuten für die Präsentation der Arbeit und 5 Minuten für die Beantwortung der Fragen der Prüfungskommission zur Verfügung haben. Die 2. Prüfungseinheit kann in chronologischer Folge nach der 1. Prüfungseinheit stattfinden.
7. Die Verteidigung der Masterarbeit wird online stattfinden; jede Teilnehmer/in hat 10 Minuten für die Präsentation der Arbeit und 5 Minuten für die Beantwortung der Fragen der Prüfungskommission zur Verfügung haben.
8. Da die Evaluation durch Online-Methoden die Einbeziehung mehrerer Prüfungskommissionen als im Fall einer schriftlichen Prüfung (mit physischer Präsenz) voraussetzt, kann man, um dem Personalmangel vorzubeugen, ausnahmsweise gestatten:
 - a) dass die Vorsitzende/r der Kommission den Titel eines Universitätsprofessors, Dozenten, oder Lektors innehaben kann.
 - b) dass die Mitglieder der Kommission den Dokortitel und die Stellung eines Assistenten, Lektors, Dozenten oder Universitätsprofessors haben.



9. Im dem Fall, wenn ein Studierende/r aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zur Plattform der Prüfungen hat oder technische Probleme mit der Internetverbindung vorliegen, kann die Prüfungskommission eine Entscheidung in Betreff eines neuen Termins, unter der Bedingung der Einhaltung der Vorschriften zur Organisierung der Prüfung (Zeitpunkt, Kommission) treffen.
10. Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung des Bachelor/Diplom/Masterstudiums werden die Studierenden alle in der *Vorschrift zur Organisierung und Veranstaltung der Abschlussprüfung des Bachelor- und Masterstudiums* vorgesehenen Unterlagen in gescannter und unterzeichneter Form (wo letztere notwendig ist), im PDF-Format auf die Plattform hochladen oder auf eine Mailadresse der jeweiligen Fakultät übermitteln. Die Fakultäten können Email-Adressen, elektronische Plattformen oder andere Online-Kommunikationsmittel verwenden, welche die sichere Versendung/Hochladen und die Speicherung der Unterlagen ermöglichen.
- Eine Ausnahme bilden die Passfotos, welche von den Absolvent/innen in physischer Form, in 2 Exemplaren bei der Herausgabe des Diploms bei der Stelle für Studienunterlagen hinterlegt werden müssen.
- Eine andere Ausnahme bilden alle Unterlagen der Absolvent/innen von anderen Universitäten, welche die Abschlussprüfung an der BBU bestehen wollen. In diesen Fällen wird die erste Universität die Unterlagen per Post oder Kurierdienst, entsprechend dem vorliegenden Abkommen, an die BBU übermitteln.
- a) Gescannte Unterlagen für die Anmeldung zur Bachelor/Diplomprüfung:
- Anmeldeformular (mit Unterschrift);
 - Abiturdiplom und Matrikelblatt (für die Diplome mit Matrikelblatt), oder ein gleichwertiges Zeugnis;
 - Geburtsurkunde;
 - Personalausweis, falls a) die Geburtsurkunde keine Personenkennzahl enthält; b) die Geburtsurkunde ist alt und enthält eine andere Verwaltungsteilung; c) der offizielle Ortsname hat sich geändert; d) die Personaldaten der Träger/in müssen geklärt werden;
 - Sprachdiplom oder -zertifikat;
 - Die Bachelor-Abschlussarbeit mit der Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuer/in und einer eigenhändigen Erklärung hinsichtlich der originalen Natur der Arbeit (Eigenständigkeitserklärung, mit Unterschrift);



- Die Belege der Einzahlung der entsprechenden Gebühren (falls notwendig)
- b) Gescannte Unterlagen für die Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung:
- Anmeldeformular (mit Unterschrift);
 - Abiturdiplom und Matrikelblatt (für die Diplome mit Matrikelblatt), oder ein gleichwertiges Zeugnis;
 - Bachelordiplom und Matrikelblatt/Zusatzblatt zum Diplom (falls das Diplom von einem Zusatzblatt begleitet wird), oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Geburtsurkunde;
 - Personalausweis, falls a) die Geburtsurkunde keine Personenkennzahl enthält; b) die Geburtsurkunde ist alt und enthält eine andere Verwaltungsteilung; c) der offizielle Ortsname hat sich geändert; d) die Personaldaten der Träger/in müssen geklärt werden;
 - Sprachdiplom oder -zertifikat;
 - Die Master-Abschlussarbeit mit der Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuer/in und einer eigenhändigen Erklärung hinsichtlich der originalen Natur der Arbeit (Eigenständigkeitserklärung, mit Unterschrift);
 - Die Belege der Einzahlung der entsprechenden Gebühren (falls notwendig)
11. Die Bachelor- und Master-Abschlussprüfungen werden nach dem im Vorhinein festgelegten und vom Rektorat genehmigten Kalender für das akademische Studienjahr 2019-2020 stattfinden.
12. Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs finden auch bei der Organisation der Abschlussprüfung des Psychopädagogischen Bildungsprogramms (Lehramtsmodul), Stufen I und II Anwendung, mit der Einhaltung der Verordnungen OMEN Nr. 3850/2017 vom 2. Mai 2017 und OMEN Nr. 4129/2018 vom 16. Juli 2018.
13. Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs finden auch im Bereich der Abschlussprüfungen der beruflichen Umschulungsprogramme der Lehrkräfte aus dem voruniversitären Bildungssystem Anwendung.
14. Mit der Annahme dieses Anhangs bleiben alle anderen Bestimmungen der *Vorschrift zur Organisation und Veranstaltung der Abschlussprüfungen des Bachelor-*



- oder *Masterstudiums*, genehmigt durch den Beschluss des Senats Nr. 4415 vom 9.3.2020 in Kraft.
15. Die Fakultäten werden ihre Vorschriften zur Organisierung und Veranstaltung der Abschlussprüfungen mit den Bestimmungen dieses Anhangs in Einklang bringen. Jede Fakultät muss zu diesem Zweck einen ähnlichen Anhang zur eigenen Vorschrift ausarbeiten.
 16. Falls eine Änderung der Lage auf nationaler Ebene eintritt und die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz möglich macht, verlieren die vorliegenden Bestimmungen ihre Gültigkeit und die *Vorschrift zur Organisierung und Veranstaltung der Abschlussprüfungen des Bachelor- oder Masterstudiums*, genehmigt durch den Beschluss des Senats Nr. 4415 vom 9.3.2020 tritt erneut in vollem Ausmaß in Kraft.